



AK - Verhaltenskodex

Die Apparatebau Kirchheim-Teck GmbH produziert in mehreren Ländern und verfügt über Kunden- und Lieferantenbeziehungen weltweit. Im Stammwerk in Kirchheim unter Teck sind Mitarbeiter aus verschiedenen Nationen beschäftigt. AK hat sich verpflichtet, die international geforderten Regeln zur Ethik und gesellschaftlichen Verantwortung zu beachten und fordert dieses auch von ihren Mitarbeitern und Lieferanten. Gegenseitige Achtung, Ehrlichkeit und Fairness im Umgang mit Arbeitskollegen und Geschäftspartnern ist unser Ziel.

Jeder Mitarbeiter von AK ist dazu aufgefordert, durch sein Verhalten und sein Auftreten in der Öffentlichkeit dazu beizutragen, das Ansehen und die Reputation seines Unternehmens in Ehren zu halten.

Dieser Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter am Standort Kirchheim unter Teck verbindlich.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'T. Posovszky', is written over the printed name.

T. Posovszky
Kirchheim unter Teck
25.07.2019

Gesetze und Vorschriften

Die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften / bindenden Verpflichtungen ist unser Anspruch für verantwortliches Handeln. Die geltenden rechtlichen Pflichten und Verbote sind jederzeit zu beachten.

Arbeitsbedingungen und Menschenrechte

Chancengleichheit und Gleichbehandlung ungeachtet ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung, sozialer Herkunft oder politischer Einstellung, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht, wird gewährleistet und ist auch untereinander zu beachten.

Gewalt, Belästigung und menschenunwürdige Behandlung bzw. die Androhung einer solchen Behandlung wie sexuelle Belästigungen, sexueller Missbrauch, körperliche Angriffe, psychische oder körperliche Nötigung oder Beschimpfung sowie Mobbing von Arbeitnehmern wird nicht geduldet.

Arbeiter können offen mit der Unternehmensleitung ohne Benachteiligungen über die Arbeitsbedingungen kommunizieren, ohne Repressalien, in welcher Form auch immer, befürchten zu müssen. Sie haben das Recht, in Übereinstimmung mit den nationalen Gesetzen, Vereinigungen zu bilden und beizutreten sowie ihre Interessen wahrzunehmen.

Die Arbeitszeit entspricht mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben bzw. den Mindestnormen der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche.

Vergütung und Sozialleistungen sind gemäß den Grundprinzipien zu Mindestlöhnen, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen zu gewährleisten. Sollten diese nicht vorliegen, orientieren sie sich an den branchenspezifischen, ortsüblichen Vergütungen und Leistungen.

Kinderarbeit ist untersagt. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung nach Maßgabe der jeweiligen staatlichen Regelungen wird beachtet.

Jegliche wissentliche Nutzung von Zwangs- und Pflichtarbeit einschließlich Schuldknechtschaft oder unfreiwilliger Häftlingsarbeit ist nicht gestattet. Es darf von den Beschäftigten auch nicht verlangt werden, ihren Ausweis, Reisepass oder Arbeitsgenehmigung als Vorbedingung für die Beschäftigung auszuhändigen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Arbeits- und Gesundheitsschutz werden zumindest entsprechend den nationalen Standards für eine sichere und hygienische Arbeitswelt sichergestellt und für eine ständige Verbesserung der Arbeitswelt weiterentwickelt.

AK bietet sichere Arbeitsbedingungen und persönliche Schutzausrüstungen für alle Mitarbeiter. Regelmäßig finden Schulungen in Arbeitssicherheit statt. Jeder ist für

seine eigene Gesundheit und Sicherheit sowie die Einhaltung der Regelungen zur Arbeitssicherheit und für das Tragen seiner persönlichen Schutzausrüstung selbst verantwortlich. Für jeden Einzelnen und seine Kollegen ist es entscheidend, alle Sicherheitsvorschriften am Arbeitsplatz einzuhalten. Dadurch wird ein sicheres Arbeiten und eine Minimierung von Gesundheitsrisiken gefördert.

Der Gebrauch von Drogen und Alkohol am Arbeitsplatz ist untersagt. Mitarbeiter dürfen am Arbeitsplatz nicht unter dem Einfluss dieser Mittel stehen. Rauchen ist nur an den dafür vorgesehenen Plätzen gestattet.

Umweltschutz

AK ist ein Unternehmen, das mit den natürlichen Ressourcen sorgfältig umgeht, um sie für die Nachkommen zu bewahren. Damit übernehmen wir Verantwortung für die Gegenwart und Zukunft. Durch den sparsamen Einsatz von Ressourcen und Vermeidung von Abfall möchten wir den Materialeinsatz wirtschaftlicher gestalten. Die Führungskräfte und Mitarbeiter von AK sorgen für die Einhaltung der gesetzlichen Forderungen und der festgelegten Richtlinien für den Umweltschutz. Dabei unterstützt das zertifizierte Umweltmanagementsystem.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, schädliche Auswirkungen auf die Umwelt zu vermeiden und zu verringern. Daher sind bei der Arbeit die Gesetze, Verordnungen und Richtlinien zum Schutz der Umwelt von allen zu befolgen.

Datenschutz

Bei AK hat Datenschutz einen hohen Stellenwert und AK respektiert die Privatsphäre und Integrität seiner Mitarbeiter und Geschäftspartner. Personenbezogene Daten werden ausschließlich zweckgebunden und entsprechend den jeweils geltenden Datenschutzgesetzen verwendet.

Der Zugang zu Personalunterlagen ist auf Personen beschränkt, die dazu berechtigt sind und ein geschäftliches Interesse an einem solchen Zugriff haben. Personenbezogene Daten sind gegen unberechtigte Zugriffe zu schützen.

Unternehmenseigentum und vertrauliche Informationen

Unternehmenseigentum wie Sachvermögen, aber auch immaterielles, geistiges Eigentum wie unveröffentlichte Geschäftsinformationen oder – geheimnisse müssen geschützt und vertraulich behandelt werden.

Mitarbeiter müssen über firmeninterne Angelegenheiten Stillschweigen bewahren. Wenn ein Mitarbeiter Informationen erhält, die nicht öffentlich bekannt sind, so unterliegen diese der Geheimhaltungspflicht. Auch nach dem Ausscheiden sind ehemalige Mitarbeiter dazu verpflichtet, die Vertraulichkeit der Informationen, zu denen Sie bei AK Zugang hatten, zu bewahren. Eine Weitergabe an andere Mitarbeiter oder Vertragspartner ist nur gestattet, wenn diese aufgrund ihrer Aufgaben dazu berechtigt sind. Dies ist in Geheimhaltungsvereinbarungen mit den Mitarbeitern festgelegt.

Die Behandlung vertraulicher Informationen zu externen Geschäftspartnern ist in Geheimhaltungsvereinbarungen mit Kunden und Lieferanten vertraglich geregelt.

Finanzielle Verantwortung und Offenlegung von Informationen

Genaue Aufzeichnungen und Berichte über alle finanziellen Transaktionen und Daten werden bei AK geführt und stehen Behörden und zur Wirtschaftsprüfung zur Verfügung. Sie bilden die Grundlage für die Budgetplanungen und Geschäftsentscheidungen.

Wirtschaftssanktionen und Ausfuhrkontrollen

Aufgrund verschiedener nationaler und internationaler Handelskontrollgesetze gibt es manchmal Handelsbeschränkungen und Embargos gegen Länder oder Einzelpersonen. Die Liste der betroffenen Länder und die Beschränkungen ändern sich oft kurzfristig. Verstöße gegen diese Handelsbeschränkungen können schwer bestraft werden mit dem Verlust von Ausfuhrgenehmigungen, Geldbußen oder sogar Freiheitsstrafen.

Alle Mitarbeiter, die im internationalen Verkauf oder Einkauf tätig sind, müssen sich über die geltenden Vorschriften informieren und immer auf dem aktuellen Stand halten, damit Embargos eingehalten werden.

Korruptionsvermeidung

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit verpflichtet sich AK, alles zu unterlassen, was zu einer Strafbarkeit wegen Betrug, Untreue, Insolvenzstraftaten, Straftaten gegen den Wettbewerb, Bestechung oder sonstiger Korruptionsverfahren bei AK beschäftigter Personen führen kann.

Alle Mitarbeiter sind dazu aufgerufen, Geschenke nur in einem sozial und gesetzlich angemessenen Rahmen anzunehmen oder zu gewähren. AK besteht auf einer strengen Trennung von Unternehmens- und Privatinteressen.

Fairer Wettbewerb

AK verpflichtet sich zu einem fairen Wettbewerb. Es werden keine Preisabsprachen getätigt und keine Marktanteile abgesprochen. Kartellrechtliche und andere Handelsgesetze werden eingehalten und unlautere oder betrügerische Handelspraktiken verboten.

Einhaltung des Verhaltenskodex und Whistleblowing

Der AK-Verhaltenskodex ist von allen Mitarbeitern einzuhalten. Die Vorgesetzten sind dafür zuständig, dass der Verhaltenskodex allen Mitarbeitern bekannt ist und dass danach gehandelt wird.

Im Fall ethisch nicht korrekten Verhaltens oder bei Verstößen gegen die genannten Richtlinien des AK-Verhaltenskodex können Beschwerden bzgl. der Verletzung der aufgeführten Nachhaltigkeitsprinzipien - auch anonym - durch eine schriftliche Nachricht in den Briefkasten der Personalabteilung mitgeteilt werden.